

Nach OBAS noch einmal Amtsarzt?

Beitrag von „heureka“ vom 9. September 2011 19:19

Da das Forum bei mir im Moment zickt, mache ich mal ein neues Thema auf.

Und zwar habe ich die Frage, ob jemand verbindlich weiß, ob man in **NRW** nach der Ausbildung OBAS noch einmal zum Amtsarzt muß oder nicht. Es wäre ja doppelt gemoppelt, wenn man vorher UND nachher hin muß, zumal ich dann auch den Sinn der ersten Untersuchung nicht verstehe, da man ja so oder so zunächst einmal angestellt wird.

Ich würde mich freuen, wenn jemand diesbezüglich etwas schriftliches hat oder mir einen Ansprechpartner nennen kann, der dies sicher weiß.

Beitrag von „MarioW53“ vom 9. September 2011 20:36

Ich weiß es jetzt nicht so 100%ig, aber es macht doch schon einen Sinn, auch nach der OBAS nochmals zum Amtsarzt zu müssen, besonders wenn die Frage nach der Verbeamtung ansteht. Wenn man nämlich gesundheitlich extrem aus dem Rahmen fällt (warum auch immer), dann kann es sein, dass man einen nicht verbeamtet wird, sondern nur einen Arbeitsvertrag anbietet.

Das Risiko einer früheren Pensionierung liegt nach der Verbeamtung ganz alleine beim Land, das dann die lfd. Pensionszahlungen im Regelfall aus den lfd. Einnahmen bestreiten muss, bei einem Tarifbeschäftigten geht man in die gesetzliche Rente/EM-Rente etc., und das Land hat einen sozusagen weg von der Lohnliste...

Sinn würde es schon machen aus Sicht des Dienstherrn, aber ob es zwingend ist, das weiß vielleicht jemand anderes hier!

Beitrag von „heureka“ vom 9. September 2011 20:49

Der Punkt, der uns hier beschäftigt ist, ob es Sinn macht, VORHER zum Amtsarzt zu gehen, um sich die Beamtentauglichkeit bescheinigen zu lassen, um nachher noch einmal dort hingehen zu müssen. Dann könnten sie es sich ja vorher schenken, weil man eh 2 Jahre angestellt ist und

dann einfach wie die Refs vor der Verbeamtung zur Untersuchung zu gehen. Die müssen ja auch nicht 2 mal hin...

Beitrag von „mad-eye-moody“ vom 10. September 2011 13:43

Antwort habe ich auch keine dazu. Finde es auch irgendwie blöd, gerade wenn es bei den Refs doch anders geregelt ist. Amtsarzt ist doch erstmal nur für die Verbeamtung wichtig. Und die fachliche Eignung wird ja auch anders festgestellt.

Vielleicht brauchen die BRs auch für Angestelltenverhältnisse (was ja OBASis sind) eine gesundheitliche Eignung?

(Gut, ich selbst muss sowieso nochmal hin, da ich bei der 1.Untersuchung über der BMI Grenze lag.)

Beitrag von „heureka“ vom 10. September 2011 14:43

naja, angestellt bin ich schon 2 jahre, also daran kanns nicht liegen...

und bmi muß kein hinderniss sein - kann... gibts wohl auch keine wirkliche regelung...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. September 2011 00:10

Bei mir stand in dem OBAS Brief drin, daß der Amtsarzt feststellen müßte, ob irgendwelche Krankheit in 4 Jahren auftauchen könnte, die eine Verbeamtung hindern würde. Ich brauche nur diese Untersuchung bis zum Ende der OBAS - danach brauche ich keins mehr.

Beitrag von „heureka“ vom 11. September 2011 12:25

und das in nrw? von welcher bezirksregierung?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. September 2011 17:12

Die OBAS gibt's nur in NRW und es steht unter meinem Namen, daß ich in NRW bin....

Wortlaut des Briefs:

Zitat

Hinweise für das Gesundheitsamt: Die amtsärztliche Untersuchung erfolgt aus Anlass der Einstellung in ein zunächst grundsätzlich auf vier Jahre befristetes Tarifbeschäftigungsverhältnis im öffentlichem Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach Bestehen der zweiten Staatsprüfung (grundsätzlich vier Jahre nach Einstellung) erfolgt ggfls. die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe, d.h. es ist zu prüfen, ob **die gesundheitliche Eignung auch für eine spätere Verbeamtung auf Lebenszeit gegeben ist** und ob bei dem Bewerber / der Bewerberin mit einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit zu rechnen ist.

Das heißt für mich, daß ich nicht nochmals dahin müßte....oder?

Auch als Angestellter bräuchte man eine amtsärztliche Untersuchung für eine feste Stelle.....

Beitrag von „heureka“ vom 11. September 2011 19:39

hm, so stehts bei mir nicht drin, komisch

Beitrag von „Gollum“ vom 12. September 2011 15:29

So. hab da auch mal bei mir nachgeschaut.

In der Annahmeerklärung steht bei mir ähnliches wie es bereits zitiert wurde, allerdings ist hier von 2 Jahren die Rede, da die OBAS Ausbildung auch nur 2 Jahre geht.

In einem weiteren Brief des "OBAS-Büros", genauer gesagt in der Anforderung div. Unterlagen steht: "Ich bitte Sie...amtsärztliches Gesundheitszeugnis...vorzulegen. In diesem muss bescheinigt sein, dass sie für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit geeignet sind und mit ihrer vorzeitigen Dienstunfähigkeit nicht zu rechnen ist."

Das heißt für mich. Einmal war ich jetzt da und muss wohl auch nicht mehr hin, wenn ich nix anderes höre. Ist von der BezReg Köln....

Grüße und schöne Tage noch.

Beitrag von „heureka“ vom 12. September 2011 17:05

habe in düsseldorf nachgefragt und da war die aussage, dass man dann noch einmal hin muss... verstehe das absolut nicht, warum das nicht einheitlich ist!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 12. September 2011 20:56

Es geht hauptsächlich um die Verbneamung, wenn man nach OBAS nochmal zumA mtsarzt muss.

VOR OBAS geht man zum Amtsarzt, weil man Angestellter des Landes wird. Das müssen alle malchen, die in ÖD anfangen, nicht nur Lehrer 😊

In NRW kann der BMI übrigens sehr wohl ein Hinderungsgrund für die Verbeamtung sein. Habe ich bereits 2 Mal erlebt.

Beitrag von „heureka“ vom 13. September 2011 06:50

[Zitat von Sissymaus](#)

VOR OBAS geht man zum Amtsarzt, weil man Angestellter des Landes wird. Das müssen alle malchen, die in ÖD anfangen, nicht nur Lehrer 😊

Ich war da auch vorher angestellt - ohne Amtsarzt und auch die Refs müssen erst nach den 2 Jahren hin. Außerdem hätte dann nicht jetzt schon auf Beamten-tauglichkeit untersucht werden müssen. Denn es läuft bei der Untersuchung doch eh so, dass man entweder alles halbwegs erfüllt und für die Verbeamtung tauglich ist ODER man versagt irgendwo und ist nur fürs anstellen tauglich. Hab noch von keinem Fall gehört, wo jemand völlig untauglich wär, also ist die Untersuchung doch **vor** OBAS völlig witzlos und würde die BR nur Geld kosten...

aber was mir mal gerade einfällt: hat jemand Erfahrung damit, wie lange es dauert, bis das Geld für die Untersuchung erstattet wird? Ich warte noch immer.

Beitrag von „InBloom“ vom 14. September 2011 18:53

Hallo, also beim Amtsarzt VOR OBAS wirst du AUCH für die Verbeamtung untersucht. Ist alles in Ordnung, kannst du verbeamtet werden und muss nicht nochmal hin. Falls etwas nicht stimmt (wie bei mir der Fall), muss du noch einmal hin. Das sagt dir der Arzt allerdings auch in der Regel.

Das weiß ich ziemlich genau, da ich höchst wahrscheinlich auch ein drittes Mal hin muss und dementsprechend viel nachgefragt habe. Falls deine Gesundheit NICHT für eine Verbeamtung vor OBAS reicht, schreibt der Amtsarzt ein Wisch der besagt das du auf jeden Fall als Tarifangestellte(r) arbeiten kannst.

LG,
InBloom

Beitrag von „Trantor“ vom 14. September 2011 19:53

Es scheint aber auch nach Bundesland und eventuell sogar nach Gesundheitsamt oder Schulamt unterschiedlich zu sein: Ich habe nochmal bei uns nachgefragt, un hier in Frankfurt / M. war anscheinend jeder 3x beim Amtsarzt (1x am Beginn des Referendariats, 1x zu Beginn der Probezeit, 1x zur lebenslänglichen Verbeamtung)

Beitrag von „heureka“ vom 15. September 2011 10:22

na super, da weiß man ja echt, worauf man sich einläßt.

also alle refs, die ich kenne (und das sind wirklich einige) waren nur einmal nach dem ref da und mußten nie wieder hin. und das sowohl in NRW als auch in NDS... deswegen versteh ich das mit dem besuch vor OBAS mal gar nicht.

Beitrag von „swiffer985“ vom 13. Dezember 2011 21:52

Hallo,

ich habe meine Prüfung bestanden. 😊

Jetzt heißt es, dass ich eventuell nicht mehr verbeamtet werde (bin 38) weil ich kein Mangelfach habe (das gibt es doch gar nicht mehr!?), ich hatte aber ganz andere Infos und habe mich daraufhin für diese nicht besonders einfache Ausbildung entschlossen (es war die Hölle!). Außerdem solle ich schnell zum Amtsarzt, aber der hat mich für vor drei Jahren für sehr gesund gehalten.

Kennt jemand so einen Fall, oder bin ich einfach falsch informiert worden. Im Netz finde ich lediglich eindeutige Infos, dass man bis 40 Jahren in NRW verbeamtet wird...

Eure Einschätzung wäre mir sehr wichtig,

vielen Dank, Swiffer

Beitrag von „swiffer985“ vom 13. Dezember 2011 21:58

Ich bin 38 Jahre alt.

Beitrag von „thunderdan“ vom 14. Dezember 2011 09:09

Erst einmal herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Prüfung (ich wünschte bei mir wäre es auch schon so weit, muss aber noch bis Juni).

Viel kann ich dir leider auch nicht sagen, außer dass ich im Juni 37 bin und auch fest davon ausgehe dann verbeamtet zu werden. Die Sache mit dem Amtsarzt wurde hier ja schon diskutiert. Das ist mir aber ehrlich gesagt egal. Ich war zwar vor 2 Jahren auch schon da, aber für eine Verbeamtung gehe ich da gerne auch nochmal hin (auch wenn das Land das Geld dafür natürlich sinnvoller ausgeben sollte!).

Also, würde mich auch interessieren, wenn du was neues weißt. Ich drücke die Daumen, dass es klappt.

Beitrag von „swiffer985“ vom 14. Dezember 2011 17:51

Also, ich muss definitiv noch einmal hin. Obgleich vor drei Jahren (Ich habe vorher PE gemacht) alles super okay war. Termin steht schon. Das mit der Verbeamtung wird schon noch klappen, ich glaube, da hat einer Stuss erzählt. Ich gehe dahin und fertig.

Viele Grüße,

Swiffer

Beitrag von „pintman“ vom 14. Dezember 2011 18:30

Bei meiner Untersuchung vor zwei Jahren stand im Befund, dass keine weitere Untersuchung nötig sei. Daher gehe ich davon aus, dass ich nicht noch einmal zur Untersuchung muss. Ein Kollege hat einen zu hohen BMI und muss daher auf jeden Fall noch einmal hin. Hängt also wohl - wie so häufig - vom Einzelfall ab.

Beitrag von „vader“ vom 31. Dezember 2011 21:26

Also ich muss auch nochmal hin nach der OBAS und alle die ich kenne auch ... haben auch schon per Post den Auftrag bekommen.

Und bei mir im Brief stand auch geeignet als Beamter auf Lebeszeit vor zwei Jahren.

Beitrag von „leonK“ vom 23. Juli 2018 22:29

Hallo zusammen. Nun ist es ein paar Jährchen her und es gibt vielleicht neue Erfahrungen: Muss man **nach** Beendigung von OBAS wirklich **noch mal** zum Amtsarzt? Wenn ja, wäre die erste (auf Beamtentauglichkeit hin ausgerichtete) Gesundheitsprüfung **vor** OBAS (= Zeit, in der man **nicht** verbeamtet ist) ziemlich sinnlos. Ich würde mich über Erfahrungsberichte freuen!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2018 07:46

[Zitat von Sissymaus](#)

Es geht hauptsächlich um die Verbneamung, wenn man nach OBAS nochmal zumA mtsarzt muss.

VOR OBAS geht man zum Amtsarzt, weil man Angestellter des Landes wird. Das müssen alle malchen, die in ÖD anfangen, nicht nur Lehrer 😊

In NRW kann der BMI übrigens sehr wohl ein Hinderungsgrund für die Verbeamtung sein. Habe ich bereits 2 Mal erlebt.

ich zitiere mich mal selbst.

Woher weißt du, dass die Untersuchung VOR OBAS ausgerichtet war auf Verbeamtung?

Ich war 2-Mal Angestellte im ÖD und musste jedesmal zum Amtsarzt. Für diese Stellen bestand keine Möglichkeit der Verbeamtung.

Beitrag von „leonK“ vom 24. Juli 2018 07:52

... weil es in dem Anforderungsschreiben ganz klar drin steht: "Ich bitte Sie, mir (...) ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis (...) vorzulegen. Darin muss bescheinigt sein, dass Sie für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe und später auf Lebenszeit geeignet sind und mit Ihrer vorzeitigen Dienstunfähigkeit nicht zu rechnen ist." 😊

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juli 2018 08:01

Dann musst Du vielleicht nicht nochmal hin. Vielleicht auch doch. Wer weiß es schon 😊
Warum willst Du das überhaupt wissen? Fängst Du nicht gerade erst an? Frag dann doch den Amtsarzt, zu dem Du jetzt gehen musst?

Ich war übrigens vor OBAS nicht beim Amtsarzt, sondern erst, als die Verbeamtung anstand. Und das war bei mir erst 4 Jahre später.

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Juli 2018 09:40

Ich musste zweimal hin. Einmal zu Beginn von OBAS und einmal zur Verbeamtung auf Probe. Zur Lebenszeitverbeamtung gab es keinen weiteren Besuch.

Mir wurde mal gesagt (keine Quelle verfügbar), dass es einen geänderten Erlass während meiner OBAS-Zeit gab. In diesem wurde die Prüfung von VOR OBAS auf NACH OBAS umgestellt. Da ich in der Übergangszeit war, musste ich halt beides Mal hin.

Auch ich hatte im ersten Schreiben vor dem OBAS den Hinweis, dass eine Prüfung auf Verbeamtung stattfinden muss. Deswegen hat die freundlichen Amtsärztin mich auch fast zwei Stunden auf den Kopf gestellt. Als ich dann 2,5 Jahre später wieder bei ihr saß, hat sie sich nach Studium der Akte doch sehr gewundert. Ich durfte den ganzen Driss dann noch einmal machen.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 24. Juli 2018 09:58

Um die Sammlung zu vervollständigen:

Als ich 2002 mal für ein paar Jahre beim öffentlichen Dienst angestellt war, musste ich vorher zum Amtsarzt.

Vor OBAS (bzw. vor meiner Tätigkeit als Vertretungslehrer) musste ich nur zu meinem Hausarzt, der meine grundsätzliche Gesundheit bestätigte und nach OBAS dann zum Amtsarzt (das war 2013).